

E-Mail-Nachricht/**Kurz-Auswertung** vom 5.10.2014: Herr Pusch hat auf das interessante Urteil des VG Trier vom 25.06.2014, 5 K 1116/13.TR hingewiesen, siehe beiliegend.

Die DB wollte, dass die Kommune erlaubt, dass ein Stellwerk zu Wohnungen umgebaut wird. Die Kommune es lehnte ab, einer Nutzungsänderung zuzustimmen. Dagegen erhob die Bahn Klage, die vom VG Trier abgewiesen wurde.

Interessant ist die Begründung. Das VG sah, dass die Anforderungen an die "gesunden Wohnverhältnisse", die das BauGB fordert, nicht erfüllt sind und sagt:

"Eine Wohnnutzung auf dem Bahndamm in direkter Nachbarschaft zum Bahnverkehr wahrt nicht die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse, und zwar nicht nur unter dem Aspekt des zu ertragenden Lärms, sondern auch wegen der generellen Gefahren, die vom Zugverkehr unmittelbar vor dem Gebäude ausgehen."

Dies ist m.W. das erste Mal, dass ein Gericht auf die Unfallgefahren aus dem Bahnbetrieb hinweist und aus diesem Grund die Errichtung von Wohnbauten in Gleisnähe ablehnt. Diese Argumentation wäre sicherlich nicht ohne die Arbeit der vielen BIs, die auf die Risiken des innerörtlichen Gefahrguttransports hingewiesen haben, gebracht worden - der Fortschritt ist eine Schnecke, aber auch die kommt langsam voran:-)

Das Gericht sagt weiter "Auch wenn durch bauliche Maßnahmen Lärm reduziert werden kann, verbleibt doch eine erhebliche Lärmbelästigung, die gesundheitsgefährdend ist.....Die Umnutzung des Wohngebäudes würde unter dem Aspekt der Nachahmungsgefahr zu bodenrechtlichen Spannungen führen. Die Deutsche Bahn könnte durch Herausparzellierung von Flächen am Bahndamm und deren Verkauf an Bauwillige weiter dazu beitragen, dass, bejahte man ein Einfügen, weitere Wohntürme oder Bauten auf dem Bahndamm bzw. in seiner Böschung entstehen, die eine bodenrechtlich kritische Entwicklung einleiten würden." und erteilt damit den überall festzustellenden Bemühungen der DB AG und ihrer Grundstückstöchter eine Absage, alle nicht mehr genutzten Bahnflächen neben den Gleisen möglichst lukrativ in Wohnnutzungen zu überführen - wobei der Bahn die Gesundheit der dann dort lebenden Menschen offensichtlich gleichgültig ist.

Fazit:

Durch die Verweigerung von Genehmigung für solche Wohnbauten in Gleisnähe kann sowohl in den Kommunen wie bei der DB ein Druck aufgebaut werden, etwas gegen den Bahnlärm zu unternehmen, weil ein eigenwirtschaftliches Interesse damit verbunden ist. Wenn es aber der DB und ihren Grundstücksverwertern weiterhin problemlos gestattet wird, Wohnblöcke in unmittelbarer Gleisnähe zu errichten, dann besteht keinerlei Handlungsdruck.

Es liegt daher im Interesse aller Bahnanlieger, weitere B-Pläne für Wohnbauten in Gleisnähe zu verhindern, um auch in den Kommunen Handlungsdruck zu verstärken. In diesem Sinne ist es auch hilfreich, wenn der Schienenbonus in der Bauleitungsplanung über eine Anpassung der DIN 18005 baldmöglichst abgeschafft wird.

übermittelt durch

Bürgergruppe für Sicherheit und Lärmschutz an der Bahn Ludwig Steininger Riedlingerstr. 3

D-85614 Kirchseeon bei München

Tel. +49-8091-4753

eMail [info@kirchseeon-intern.de](mailto:info@kirchseeon-intern.de)

eMail [info@info-line-bahnlaerm.de](mailto:info@info-line-bahnlaerm.de)

Spruch des Tages:

Wir werden niemanden wählen, der weiterhin mit einer technischen Infrastruktur des 19. Jahrhunderts, mit rollendem Material aus der Mitte des 20. Jahrhunderts den Güterverkehr des 21. Jahrhunderts bewegen will (OB Jürgen Nimptsch, Bahnlärm-Demo Bonn 28. April 2013).